

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0786/2023 öffentlich 27.07.2023
<u>Betreff:</u> Aufstellungsbeschluss für die 15.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	18.09.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 15.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für einen „Industriepark Colbitz Süd an der Bundesautobahn A14“ im Gebiet der Gemeinde Colbitz. Planungsziele sind:

- Entwicklung eines Industrieparkes am Standort südöstlich der Anschlussstelle Wolmirstedt der Bundesautobahn A 14,
- Berücksichtigung der Belange der Vernetzung von Naturräumen entlang des Wiepgrabens und
- Erschließung des Gebietes über die Zufahrt zur Firma Papenburg

Der Antrag des Vorhabenträgers und ein Plan zur Lage des Änderungsbereiches, sind als Anlagen beigefügt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Begründung:

Das Unternehmen GP Papenburg AG – NL Farsleben, beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Industrieparks Colbitz – Süd an der BAB A 14 in einer Größe von ca. 52,6 Hektar. Alle Kosten trägt der durch die Planung Begünstigte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.1 BauGB
 § 8 Abs.2 BauGB
 § 12 Abs.2 BauGB
 § 90 KVG LSA

Anlage: Antrag F-Plan Änderung Papenburg_01.08.2023
Anlage: LP_Aufstellungsbeschluss_F_Plan-1

 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

 Kämmerei

 Amtsleiter

 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	